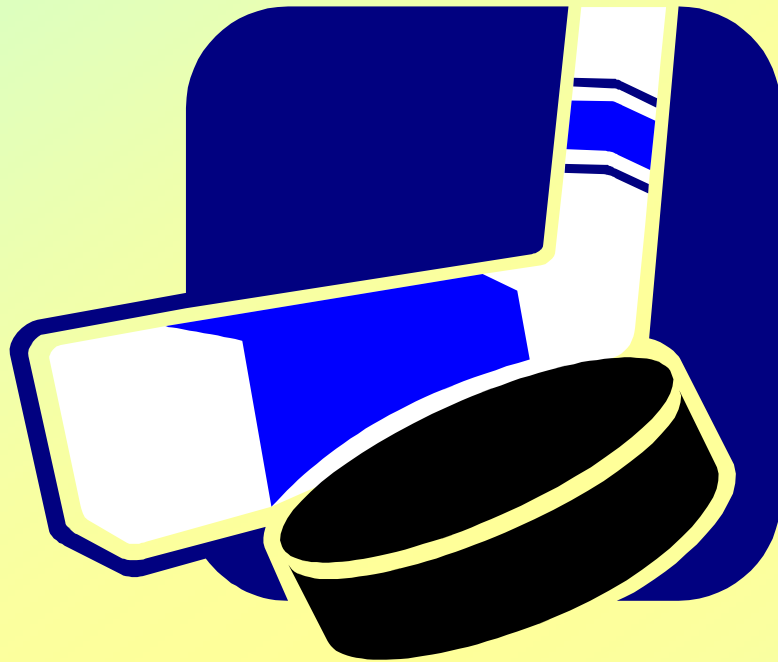




Spielordnung (SpO)



**Eine auszugsweise
Kurzinformation
der Spielordnung
(SpO) des DEB.**



Artikel 1

Zuständigkeit



Dem Deutschen Eishockey-Bund (DEB) untersteht der gesamte Spielverkehr seiner Mitglieder.

Den LEV's untersteht der gesamte Spielverkehr, sofern es sich um regionale Meisterschaften auf Landesebene handelt.

Die LEV's sind berechtigt, für den Spielbetrieb auf Landesebene Sonderbestimmungen zu erlassen, die den Grundsätzen dieser Spielordnung nicht widersprechen dürfen.



Artikel 4 Gespernte Vereine



Spiele gegen gesperrte Mannschaften sind untersagt.

Spieler des DEB und der LEV dürfen bei Nichtmitglieds- und gesperrten Vereinen nicht spielen.



Artikel 6

Durchführung von Eishockeyspielen



Der Veranstalter hat

für eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung unter Berücksichtigung aller Bestimmungen zu sorgen

dafür zu sorgen, dass bei Veranstaltungen ärztliche bzw. entsprechende Unfallhilfe bereit steht

für ausreichendes Ordnungspersonal sowie für reibungslosen Zu- und Abgang der Mannschaften, Schiedsrichter und andere Offizielle zu sorgen



Artikel 8 Werbung



Jegliche Werbung am Mann und auf der Spielfläche bedarf der Genehmigung des DEB, bzw. der Genehmigung des zuständigen LEV.



Artikel 12 Spieler-Abstellungen



Die Mitgliedsvereine sind verpflichtet, vom DEB oder LEV angeforderte Spieler für die Nationalmannschaften, für Auswahlmannschaften sowie für Lehrgänge abzustellen.

Bei Verhinderung oder Nichterscheinen eines einberufenen Spielers ist dieser für die Dauer der vorgesehenen Einberufungszeit gesperrt !!!



Artikel 17 Gespernte Spieler



Spieler, denen durch IHF-Regeln oder durch Entscheidungen von Verbandsorganen Spielverbote auferlegt wurden, sind für Länder- und Auswahlspiele **grundsätzlich nicht spielberechtigt.**

Sie können auch nicht zu Lehrgängen einberufen werden.



Artikel 23

Ergänzende Teilnahmebedingungen



Jeder Verein, der sich am Meisterschaftsspielbetrieb beteiligt, ist verpflichtet, für jede Seniorenmannschaft und für jede vorgeschriebene Nachwuchsmannschaft je einen jederzeit einsatzbereiten Schiedsrichter zu stellen.



Artikel 26 Spielwertung



Die Platzierung bei Meisterschaftsspielen erfolgt nach Punkten und Toren, wobei

ein Sieg mit 3 Punkten,

ein Unentschieden mit 1 Punkt

eine Niederlage mit 0 Punkten,

gewertet wird.

**Reihenfolge der Tabelle bei Punktgleichheit:
direkter Vergleich nach Punkten, dann nach
Toren.**



Artikel 27

Spielplatzbeschaffenheit, Spielunterbrechungen und Abbruch



Stellen die Schiedsrichter fest, dass die Durchführung eines Spieles wegen Gefährdung der Gesundheit der Spieler nicht möglich ist, ist es unzulässig,

**ein Meisterschaftsspiel oder
ein Freundschaftsspiel
auszutragen.**



Artikel 27

Spielplatzbeschaffenheit, Spielunterbrechungen und Abbruch



**Wird ein Spiel wegen höherer Gewalt
(Stromausfall, Witterung) nicht begonnen oder
unterbrochen, so darf der**

**endgültige Abbruch erst nach einer Wartezeit
von 45 Minuten**

erfolgen.



Artikel 27

Spielplatzbeschaffenheit, Spielunterbrechungen und Abbruch



Der Heimverein ist verpflichtet, 30 Minuten vor dem Spiel bis 15 Minuten nach dem Spiel für beide Mannschaften einen Arzt oder ausgebildeten Sanitäter im Stadion zur Verfügung zu halten.

**Wird während des Spiels festgestellt, dass der Arzt oder Sanitäter nicht mehr anwesend ist,
wird das Spiel unterbrochen !!!**



Artikel 27

Spielplatzbeschaffenheit, Spielunterbrechungen und Abbruch



Ist es nicht möglich, nach der Wartezeit von 45 Minuten das Spiel fortzusetzen, so wird das Spiel nicht durchgeführt, bzw. abgebrochen.

Die beteiligten Vereine haben an Ort und Stelle einen neuen Termin – innerhalb der nächsten 2 Wochen – festzulegen.

Erfolgt keine Einigung, wird das Spiel vom Ligenleiter ohne Einspruchsrecht neu angesetzt.



Artikel 28.1 Spielausschlüsse



- **meldepflichtige Strafen**
- **Zusatzmeldung**
- **Kontrollausschuss - Strafantrag**
- **Spielgericht**

Wird die Spielberechtigung durch die SR eingezogen, so bleibt der Aktive bis zu einer Entscheidung des Spielgerichts - längstens jedoch 2 Wochen oder 4 Meisterschaftsspiele automatisch gesperrt.



Artikel 28.2 Spielausschlüsse



Erhält in einer Wettkampfsaison ein Spieler in Meisterschaftsspielen einer Altersklasse

- **die 3. Disziplinarstrafe**
- **eine Spieldauerdisziplinarstrafe**

so ist er in dem darauffolgenden Meisterschaftsspiel in dieser Altersklasse gesperrt.



Artikel 30.1 Ausfall der Schiedsrichter



Erscheint keiner der eingeteilten Schiedsrichter zum Spiel, können sich beide Vereine auf einen, zwei oder drei lizenzierte Ersatzschiedsrichter einigen.

- **Zusatzmeldung**
- **Unterschriften vor Spielbeginn**
- **Späterer Protest ist ausgeschlossen**

Erfolgt keine Einigung, ist vom Ligenleiter ein neuer Termin anzuberaumen.



Artikel 30.2

Ausfall eines Schiedsrichter



Erscheinen nicht alle eingeteilten Schiedsrichter zum Spiel, entscheiden die anwesenden SR über

- **die Durchführung des Spiels**
- **die Ablehnung der Durchführung**
- **zumutbare Zeit – andere Schiedsrichter**

Scheitert der Versuch das Spiel durchzuführen, ist vom Ligenleiter ein neuer Termin anzuberaumen.



Artikel 31 Nichtantreten oder Zurückziehen



Tritt ein Verein mit einer Mannschaft innerhalb einer Wettkampfsaison 2 x nicht an, so

- **scheidet diese Mannschaft aus der MS aus und diese Mannschaft ist für jeglichen Spielverkehr gesperrt.**

Betrifft nur die verfehlende Mannschaft des Vereins, nicht alle Mannschaften des Vereins !!

In der Folgesaison kann diese Mannschaft sich für die nächstniedrigere Spielklasse bewerben.



Artikel 32

Ausgeschlossene Vereine u. gesperrte Mannschaften



Wird ein Verein während der laufenden Wettkampfsaison aus dem DEB/LEV ausgeschlossen, werden die Spiele aller seiner Mannschaften nicht gewertet.

Scheidet eine bestimmte Mannschaft eines Vereins aus dem MS-Spielbetrieb aus, werden die Spiele dieser Mannschaft nicht gewertet.



Artikel 35 Spielkleidung



Gibt die Spielerkleidung zweier Mannschaften Anlass zu Verwechslungen, hat

- **die Heimmannschaft auf Anweisung der Schiedsrichter andersfarbige Spielkleidung anzulegen.**



Artikel 39

Durchführung von Pokalturnieren



Pokalturniere sind Wettbewerbe mit mindestens drei Mannschaften. Sie werden nach den für Freund-schaftsspiele geltenden Bestimmungen durchgeführt.

Pokalturniere sind genehmigungspflichtig.

Anträge auf Genehmigung von Pokalturnieren müssen spätestens sechs Wochen vor Beginn des ersten Spiels unter Beifügung der Durchführungsbestimmungen dem Verband vorliegen.



Artikel 40 Freundschaftsspiele



Freundschaftsspiele:

- **Genehmigungsfrei - zwischen Mannschaften gleicher Altersklassen und welche am MS-Spielbe-trieb des DEB/LEV teilnehmen.
Anzeigepflichtig!**
- **Genehmigungspflichtig – gegen ausländische Mannschaften und Mannschaften die nicht der gleichen Altersklasse angehören.**



Artikel 43 Platzsperre



Platzsperre bedeutet, dass auf diesem Platz überhaupt keine oder keine Spiele einer bestimmten Mannschaft ausgetragen werden dürfen.

z. B.:

- **Beschaffenheit der Sportanlage unzureichend**
- **Erhebliche Zuschauerausschreitungen**



Artikel 46 Klassenzugehörigkeit



Bei Spielen **deutscher Mannschaften** verschiedener Klassenzugehörigkeit zählen die Spiele zu jener Klasse, der die ranghöhere Mannschaft angehört.

Bei Spielen mit **ausländischen Mannschaften** gilt die Klassenzugehörigkeit der deutschen Mannschaft.

Spiele von Vereinsmannschaften gegen Länder- oder Auswahlmannschaften gelten als Auswahlspiele.



Artikel 51

Beteiligung von Nachwuchsspielern und Damen am Spielbetrieb



- **Nachwuchsspieler aller Altersklassen können auch in der jeweils nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden.**
- **Von der Altersklasse "Jugend" können Spieler beider Jahrgänge auch in der Altersklasse "Senioren" eingesetzt werden.**
- **Die LEV können für ihren Spielbetrieb eigene Regelungen treffen.**



Artikel 51

Beteiligung von Nachwuchsspielern und Damen am Spielbetrieb



- **Für den Einsatz von minderjährigen Spielern in einer höheren Altersklasse muss dem Verein die Zustimmung des Erziehungsberechtigten vorliegen.**
- **Nachwuchsspieler, Over-Age-Spieler in Nachwuchsmannschaften und Damenspielerinnen sind nur spielberechtigt, wenn sie Kopf-, Hals- und Vollgesichtsschutz tragen.**



Artikel 51

Beteiligung von Nachwuchsspielern und Damen am Spielbetrieb



- **Nachwuchsspieler dürfen an einem Tag nur ein Spiel bestreiten, **ausgenommen** bei Turnieren mit **verkürzter Spielzeit**.**
- **Damen und Mädchen aller Altersklassen dürfen gemeinsam mit männlichen Spielern entsprechend ihrer Altersklasse in ein und derselben Mannschaft spielen.**



Artikel 53 Spielberechtigung



Ein Verein darf einen Spieler nur einsetzen, wenn

- **der gültige Spielerpass vorliegt, oder**
 - **für den Spieler ein gültiger Spielerpass**
- ausgestellt ist, der Spieler für dieses Spiel spielberechtigt ist und der Mannschaftsführer vor Spielbeginn dies mit seiner Unterschrift auf einer Zusatzmeldung bestätigt.**

Wortlaut: "Der (die) Spieler ist (sind) für dieses Spiel spielberechtigt."



Artikel 53 Spielberechtigung



Der Spieler muss sich durch **Lichtbildausweis** identifizieren,
es sei denn, er ist den Schiedsrichtern seiner Person nach zweifelsfrei bekannt. In solchen Fällen ist im Spielbericht anstelle der Passnummer ein "X" zu setzen.

Ein Verein darf Spieler, für die er die Spielberechtigung **nicht besitzt, nur in Freundschaftsspielen** einsetzen. Er hat entweder den gültigen Spielerpass oder eine Gastspielgenehmigung vorzulegen.



Artikel 53

Ausweispflicht für Spieler



In solchen Fällen ist im Spielbericht anstelle der Passnummer ein "G" zu setzen.

Ein Verein darf eine Gastspielgenehmigung nur für solche Spieler geben, für die er eine Spielberechtigung besitzt.

Das Fehlen der für den Einsatz notwendigen Unterlagen steht dem Fehlen der Spielberechtigung gleich.



Gleich geht's weiter

